

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie begründet die Landesregierung die fortgesetzten Verluste der Cellerar GmbH und den Ausgleich aus Mitteln des Stiftungsvermögens des AHK?

Anfrage des Abgeordneten Christian Frölich (CDU), eingegangen am 25.11.2025 - Drs. 19/9163, an die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 29.12.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Cellerar GmbH ist eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK), dessen Vermögen von der Klosterkammer Hannover als Stiftung öffentlichen Rechts verwaltet wird. Der AHK unterliegt der Aufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK).

Nach Angaben der Landesregierung in der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage zur schriftlichen Beantwortung in der Drucksache 19/7794 hat die Klosterkammer in den Jahren 2019 bis 2024 ihre Einnahmen aus Erbpachtzinsen von 18,9 Millionen Euro auf 23,2 Millionen Euro gesteigert.

Gleichzeitig verzeichnet die Cellerar GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2008 nahezu durchgehend Verluste. Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich auf über 12 Millionen Euro. Diese Verluste wurden aus Mitteln des Stiftungsvermögens des AHK ausgeglichen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der von der Klosterkammer Hannover (Klosterkammer) verwaltete Allgemeine Hannoversche Klosterfonds (AHK) ist Alleingesellschafter der Cellerar GmbH. Die Cellerar GmbH betreibt am Standort Kloster Wöltingerode einen Hotel- und Gastronomiebetrieb. Ebenfalls am Standort Wöltingerode befindet sich die Klosterbrennerei Wöltingerode GmbH, deren Alleingesellschafter ebenfalls der AHK ist.

Die Liegenschaft des ehemaligen Klosters Wöltingerode nebst dem Klostergut Wöltingerode gehört zum historischen Gütererbe des AHK, das ihm bei seiner förmlichen Errichtung im Jahr 1818 zugewiesen wurde. Er ist damit Gegenstand des Stiftungszwecks des AHK und kann daher nicht veräußert werden.

Nachdem eine Verpachtung an die Welfenakademie als Fortbildungsstätte im Jahr 2007 endete, wurde für das Kloster Wöltingerode eine neue Nutzung erforderlich. Aus diesem Grund wurde ein Nutzungskonzept für den Betrieb als Hotel erarbeitet, das zu einer Gründung der Cellerar GmbH (damals noch als Kloster Wöltingerode Gastronomie GmbH) im selben Jahr führte. In den Folgejahren wurde ein Hotel- und Gastronomiebetrieb etabliert und sukzessive ausgebaut. Dieser war nach Angaben der Klosterkammer nicht in erster Linie als Renditeobjekt geplant. Mit ihm wurde vorrangig das Ziel verfolgt, den dauerhaften Leerstand eines Baudenkmals, das zum Kernbestand des AHK gehört, zu vermeiden. Unter anderem wurde die Zimmerkapazität in 2012 durch Umbaumaßnahmen von 20 auf 57 Zimmer erhöht. Aufgrund von wirtschaftlichen Erwägungen wurden in den Folgejahren weitere Gastronomie-Pachtbetriebe an den Standorten Goslar-Rammelsberg, Derenburg, Walken-

ried, Hildesheim und Hannover übernommen, um weitere Einnahmen zu generieren. Aufgrund laufender Verluste wurde in 2018 ein Sanierungsbeschluss mit dem Ziel gefasst, die Gesellschaft auf die dem AHK gehörenden Flächen in Wöltingerode wieder zu reduzieren. Dieses Ziel ist inzwischen erreicht worden.

Bei einer Schließung des Betriebs wäre zu beachten, dass Leerstandskosten für die Gebäude (laut aktuellem Gutachten aus 2025 ca. 228 000 Euro pro Jahr) entstehen würden, die den AHK ebenfalls liquiditätswirksam belasten würden. Die Cellarar GmbH ist zudem Hauptabnehmerin der von der Klosterbrennerei GmbH produzierten Waren, sodass bei einer Liquidation der Cellarar GmbH auch hier wesentliche Einnahmen ausblieben. Ebenfalls sind bei der Gesamtbetrachtung auch die aktuellen Pachtzahlungen in Höhe von ca. 105 000 Euro pro Jahr der Cellarar GmbH und der Klosterbrennerei Wöltingerode GmbH für die Liegenschaft Wöltingerode an den AHK zu berücksichtigen. Zudem würden rund 100 Arbeitsplätze entfallen.

Unstreitig ist, dass der Konsolidierungskurs konsequent mit dem Ziel weitergeführt werden muss, dass die Cellarar GmbH möglichst ein ausgeglichenes Jahresergebnis, mindestens aber ein Ergebnis im Bereich der Leerstandskosten, erreicht. Die dabei genannten Pachtzahlungen an den AHK sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen.

Denkbar bleibt zudem eine Verpachtungslösung, allerdings sind die von der Klosterkammer geführten Gespräche bislang ergebnislos geblieben.

Insgesamt zeigt sich, dass die Klosterkammer fortwährend darum bemüht ist, die Cellarar GmbH zu konsolidieren und zugleich den Standort Wöltingerode sinnvoll zu nutzen und zu entwickeln. Aus Sicht der Landesregierung liegen die Zuführungen des AHK nicht in einer solchen Größenordnung, dass sie die Stiftung in ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und den Stiftungszweck gefährden würde.

1. Wie haben sich Umsatzerlöse, Jahresergebnis und Eigenkapital der Cellarar GmbH seit ihrer Gründung 2008 bis zum letzten geprüften Geschäftsjahr entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Cellarar GmbH	2009	2010	2011	2012	2013	
Bilanzsumme	257.000,00 €	486.698,10 €	1.097.214,88 €	1.513.460,26 €	1.618.303,19 €	
Umsatzerlöse	1.402.943,55 €	1.750.534,20 €	2.584.747,10 €	2.788.675,76 €	3.155.828,71 €	
Jahresüberschuss nach Steuern	-320.036,21 €	- 86.282,91 €	- 2.435,16 €	- 410.210,96 €	41.555,58 €	
Eigenkapital				620.280,73 €	1.288.308,74 €	
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bilanzsumme	1.781.424,85 €	1.863.656,08 €	2.152.896,01 €	2.606.641,70 €	4.227.111,44 €	2.950.117,36 €
Umsatzerlöse	3.790.787,18 €	4.632.359,35 €	5.668.454,08 €	6.633.367,29 €	7.046.705,90 €	6.507.638,49 €
Jahresüberschuss nach Steuern	-58.287,83 €	-184.643,13 €	-229.971,59 €	- 1.683.656,70 €	-2.598.922,20 €	-2.240.598,58 €
Eigenkapital	1.388.886,14 €	1.272.107,4 €	1.237.631,01 €	328.974,31 €	-1.894.947,89 €	-875.546,47 €
	2020	2021	2022	2023	2024	GESAMT
Bilanzsumme	2.241.404,21 €	2.391.715,24 €	3.055.277,67 €	2.117.488,89 €	2.208.214,73 €	
Umsatzerlöse	3.350.448,00 €	3.148.059,41 €	4.587.486,63 €	4.176.547,79 €	3.980.057,72 €	
Jahresüberschuss nach Steuern	-1.934.136,07 €	-341.793,62 €	-815.085,37 €	-393.373,35 €	-740.536,86 €	-11.998.414,96 €
Eigenkapital	-842.257,95 €	-1.036.236,11 €	-1.351.321,48 €	-349.694,83 €	-890.231,69 €	

2. In welcher Höhe wurden Mittel des AHK zur Verlustdeckung, Kapitalerhöhung oder als Darlehen an die Cellarar GmbH bereitgestellt?

2.1. Stammkapital und Zuführungen in die Kapitalrücklage seit Gründung in 2007 bis 2024:

11 106 897,92 Euro

2.2. Gesamtdarlehen seit Gründung in 2007 bis 2024:

1.307.220,00 Euro

3. Welche konkreten Begründungen lagen diesen Mittelzuführungen zugrunde, und wie wurden diese stiftungsrechtlich genehmigt oder beaufsichtigt?

Zum Aufbau des Hotelbetriebs in Wöltingerode sowie weiterer gastronomischer Standorte in Dernburg, Hildesheim, Goslar und Walkenried wurden der Gesellschaft nach der Gründung in 2007 bis Juni 2017 Mittel in Höhe von 3 296 617,92 Euro zugeführt.

Im Juni 2017 wurden Vorwürfe der Veruntreuung gegen die damalige Geschäftsführung bekannt, welche sich im weiteren Verlauf erhärteten und letztlich zu einer Verurteilung führten. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Klärung des Sachverhalts und die daraus resultierenden Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Folgen der Veruntreuung führten zu einem weiteren Mittelbedarf in Höhe von 1 760 000 Euro im Zeitraum von Juli 2017 bis Dezember 2019.

Weitere 2 000 000 Euro wurden der Gesellschaft in 2017 zur Eröffnung der Landtagsgastronomie „Zeit Für“ GmbH bereitgestellt.

Im Jahr 2020 kam das gesamte Hotel- und Gastronomiegeschäft durch den Corona-Lockdown zum Erliegen. Zur Erfüllung der laufenden Verbindlichkeiten wurden der Gesellschaft in der Zeit zwischen 2020 bis zum Bilanzstichtag 2024 weitere Mittel in Höhe von 4 110 280 Euro zugeführt.

Eine Beaufsichtigung erfolgte durch Prüfung einschlägiger Berichte sowie durch die Genehmigung des Wirtschaftsplans des AHK.

4. Welche Maßnahmen wurden seitens der Klosterkammer oder der Landesregierung zur Beendigung der Verlustsituation gegebenenfalls ergriffen, und zu welchen Ergebnissen führten sie?

Mit Schreiben vom 17.09.2018 forderte das MWK für die Gesellschaften Cellerar GmbH und Kloster Wöltingerode Brennen & Brauen GmbH (heute Klosterbrennerei Wöltingerode GmbH) ein Sanierungskonzept an. Daraufhin wurde am 18.12.2018 ein Gesellschafterbeschluss zur Sanierung der Cellerar GmbH herbeigeführt. Dieser beinhaltete, dass sich die Cellerar GmbH künftig nur noch auf die Geschäftstätigkeit am Standort des Klosters Wöltingerode zu fokussieren und sämtliche Aktivitäten, die nicht die Liegenschaft Wöltingerode betreffen, einzustellen habe. Dadurch sind die Kosten, die Strukturen sowie die Risiken reduziert worden.

In enger Abstimmung zwischen der Klosterkammer und der Geschäftsführung der Cellerar GmbH werden laufend Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erörtert und in einer sogenannten „Roadmap“, unterteilt nach Themen Gelände, Energie, Logis und Tagungen, dokumentiert. Unter anderem wurde der Bedarf nach einer E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge festgestellt. Die Installation erfolgt Anfang 2026, der Betrieb erfolgt durch einen Fremdanbieter, so dass weder Kosten noch Risiko auf Seite der Klosterkammer oder der Cellerar GmbH anfallen.

Die Verlustsituation wird, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, verbessert.

Wirtschaftsjahr	Ergebnis	Anmerkung
2020	-1.934.136	Corona
2021	-341.794	Außerordentlicher Ertrag durch Corona-Beihilfen
2022	-815.085	
2023	-393.373	
2024	-740.537	
2025	-642.703	Prognose
2026	-588.329	Prognose

5. Wurden externe betriebswirtschaftliche oder rechtliche Gutachten zur Fortführungsfähigkeit der Cellerar GmbH beauftragt? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Es liegen Gutachten aus den Jahren 2018 sowie 2021 vor, beide Stellungnahmen gehen insgesamt von einer positiven Fortführungsprognose aus.

6. Wie bewertet die Landesregierung, und insbesondere das MWK als Stiftungsaufsicht, die fortgesetzte Verlustfinanzierung der Cellerar GmbH im Hinblick auf die Pflicht zur Vermögenserhaltung nach § 83c BGB und § 3 NStiftG?

§ 83c BGB sowie § 3 NStiftG sind ausschließlich für Stiftungen des bürgerlichen Rechts anwendbar. Der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts.

7. Wie bewertet die Landesregierung, ob die fortgesetzte Finanzierung der Cellerar GmbH gegen die Vermögenserhaltungspflicht verstößt?

Das Grundstockvermögen des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds wird dauerhaft erhalten. Insofern bestehen keine Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen die Vermögenserhaltungspflicht.

8. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die Klosterkammer den Grundsatz sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung wahrt, insbesondere im Hinblick auf wirtschaftlich tätige Tochtergesellschaften?

Das MWK prüft im Rahmen der Rechtsaufsicht die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse. In Einzelfällen, wie bei der Cellerar GmbH, lässt sich das MWK regelmäßig über die wirtschaftlichen Entwicklungen berichten.

9. Wird der Grundsatz sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung nach Auffassung der Landesregierung im konkreten Fall der Cellerar GmbH gewahrt (Antwort bitte mit Begründung)?

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zielt auf die bestmögliche Nutzung von Ressourcen ab (VV Nr. 1.1 zu § 7 LHO). Dabei ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln (Ressourcen) anzustreben. Das Sparsamkeitsprinzip verlangt, ein bestimmtes Ergebnis mit möglichst geringem Mitteleinsatz zu erzielen (VV Nr. 1.2 zu § 7 LHO).

Die Frage, ob der Grundsatz sparsamer und wirtschaftlicher Mittelverwendung eingehalten wird, ist im Gesamtkontext des Standortes Wöltingerode zu bewerten. Dabei spielt insbesondere eine Rolle, dass das Kloster Wöltingerode nicht veräußerbar ist. Im Hinblick auf die Aufgabe des AHK, die Liegenschaften dauerhaft zu erhalten, stellt der Hotel- und Gastronomiebetrieb angesichts eines möglichen Leerstandes die günstigste Relation zwischen Zweck und Mittel im o. g. Sinne dar. Die Mittelzuführungen erfolgten stets unter Abwägung von Notwendigkeit, Dringlichkeit und Alternativen (Folgen einer Schließung oder Verpachtung).

10. Welche Kontrollmechanismen bestehen gegebenenfalls für Beteiligungen der Klosterkammer an Gesellschaften des Privatrechts (z. B. Berichtspflichten, Prüfungen, Genehmigungen)?

Innerhalb der Klosterkammer erfolgt die Kontrolle durch

- monatliche Reports zur aktuellen BWA (Betriebswirtschaftliche Auswertung) nebst Erläuterung der Abweichungen von IST-Werten zu PLAN-Werten und Vorjahreswerten. Erläuterungen zu besonderen Vorkommnissen und außergewöhnlichen Geschäftsvorfällen,

- jährliche Gesellschafterversammlung: Erläuterung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung durch die jeweilige Geschäftsführung,
- Berichtspflichten für außergewöhnliche Geschäftsvorfälle, geregelt durch jeweilige Geschäftsführungs- und Gesellschaftsverträge sowie die jeweilige Geschäftsordnung.

Für die Beteiligungen an Gesellschaften des Privatrechts bestehen die nach § 65 LHO erforderlichen Genehmigungsvorbehalte. Nach § 105 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO i. V. m. § 65 LHO hat die Klosterkammer u. a. für die Errichtung eines privatrechtlichen Unternehmens oder die Beteiligung an solchen sowie bei Erhöhungen der Beteiligungen, Veräußerungen oder etwa Änderung des Nennkapitals, Änderung des Unternehmensgegenstandes sowie bei der Änderung des Einflusses der Stiftungen die Genehmigung des MWK zu beantragen. Darüber hinaus bestehen anlassbezogene Prüfungen und Berichtspflichten.

11. Sieht die Landesregierung in der fortgesetzten Finanzierung der Cellerar GmbH ein Risiko für die Substanz des Stiftungskapitals des AHK oder eine Verletzung stiftungsrechtlicher Pflichten (Antwort bitte mit Begründung)?

Ein Risiko für die Substanz des Stiftungskapitals wird nicht gesehen. In diesem Zusammenhang wird auf das Vorwort verwiesen. Eine Verletzung stiftungsrechtlicher Pflichten ebenfalls wird nicht gesehen.

12. Wann und in welcher Form wurde die Stiftungsaufsicht erstmals über die andauernden Verluste der Gesellschaft informiert, und welche Maßnahmen hat sie daraufhin ergriffen?

Das MWK wurde im Jahr 2017 über die hohen fortdauernden Verluste und das deliktische Handeln des damaligen Geschäftsführers informiert. Für die ergriffenen Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen.

13. In welchen wirtschaftlichen Tätigkeitsbereichen (z. B. Gastronomie, Hotellerie, Tourismus, Veranstaltungswesen) ist die Cellerar GmbH aktiv, und in welchem Umfang steht sie dabei in Wettbewerb zu privaten Anbietern im Harz?

Die Cellerar GmbH ist in den Bereichen Gastronomie, Hotellerie, Tourismus und Veranstaltungswesen am privaten Markt aktiv, allerdings ausschließlich am Standort Wöltingerode.

Eine abschließende Auflistung von Anbietern, die eine oder mehrere der gleichen Tätigkeitsbereiche im Harz anbieten, ist der Landesregierung nicht möglich.

14. Wie bewertet die Landesregierung den Vorwurf, dass die dauerhafte Verlustübernahme durch den AHK eine Wettbewerbsverzerrung zulasten privater Betriebe darstellt?

Bislang liegen der Landesregierung keine substanziellen Erkenntnisse für eine Wettbewerbsverzerrung vor.

15. Wurden die Kapitalzuführungen oder Verlustausgleiche der Cellerar GmbH einer beihilferechtlichen Prüfung unterzogen? Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Prüfung? Wenn nein, warum nicht?

Bislang wurde keine beihilferechtliche Prüfung durchgeführt. Es handelt sich nach Ansicht der Landesregierung bei den Mitteln des AHK um keine staatlichen Mittel i. S. des Artikels 107 AEUV.

§ 71 des Grundgesetzes des Königreiches Hannover vom 26.09.1833 sowie § 79 des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover von 1840, der bis heute als einfachgesetzliches Lan-

desrecht fort gilt, sehen ausdrücklich vor, dass das Vermögen des AHK getrennt vom Staatsvermögen zu verwalten ist und allein für die nach dem Gründungspatent von 1818 vorgesehenen Stiftungszwecke zu verwenden ist.

Die Ausgaben des AHK werden ausschließlich durch erwirtschaftete Erträge vor allem im Bereich des Erbbaurechts sowie der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Flächen gedeckt. Der AHK erhält dabei keinerlei Landesmittel. Aus diesem Grund wird er auch - abgesehen von der Erstattung für die Personalkosten der bei der Klosterkammer beschäftigten Beamten - nicht im Haushaltsplan des Landes berücksichtigt.

16. Wurden die Kapitalzuführungen oder Verlustausgleiche der Cellerar GmbH bei der EU-Kommission notifiziert? Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Prüfung? Wenn nein, warum nicht?

Nein, siehe Antwort zu Frage 15.

17. Liegen interne Bewertungen oder Stellungnahmen zu beihilferechtlichen Risiken vor (bitte Aktenzeichen oder Prüfdokumente angeben)?

Nein, siehe Antwort zu Frage 15.

18. Wie prüft die Landesregierung, ob in diesem Fall eine staatliche Beihilfe i. S. d. Artikels 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union vorliegen könnte, und wurden hierzu externe juristische Stellungnahmen eingeholt?

Bislang wurde keine Veranlassung gesehen, externe juristische Stellungnahmen zu dieser Frage einzuholen. Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

19. Sieht die Landesregierung Anlass, den Vorgang vorsorglich der Europäischen Kommission zur Überprüfung vorzulegen (Antwort bitte mit Begründung)?

Nein, siehe Frage 15.

20. Welche Prognose stellt die Klosterkammer gegebenenfalls für die wirtschaftliche Entwicklung der Cellerar GmbH in den kommenden drei Jahren?

Es liegt eine Prognose für das Wirtschaftsjahr 2026 vor (siehe Frage 4). Eine langfristige Prognose ist in Bearbeitung.

21. Plant die Landesregierung eine strukturelle Neuordnung, Veräußerung oder Liquidation der Cellerar GmbH? Falls nein, welche konkreten Maßnahmen sollen die dauerhafte wirtschaftliche Tragfähigkeit sicherstellen?

Aktuell ist eine strukturelle Neuordnung, Veräußerung oder Liquidation der Cellerar GmbH nicht geplant. Die unter 4. dargestellten Maßnahmen sollen sukzessive die wirtschaftliche Tragfähigkeit sichernstellen.

22. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung für die Aufsicht über wirtschaftlich tätige Tochtergesellschaften der Klosterkammer Hannover im Allgemeinen?

Im Allgemeinen kann ein positives Resümee gezogen werden. Die Tochterunternehmen ermöglichen dem AHK, im Rahmen des stiftungsrechtlich Zulässigen seine Vermögensanlagen zur besseren Risikostreuung zu diversifizieren und u. a. höhere Renditen zu erzielen als es bei der reinen Vermögensverwaltung möglich wäre.

23. Welche rechtlichen Voraussetzungen und Verfahren wären für eine Liquidation der Cellerar GmbH nach dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung und dem Stiftungsgesetz erforderlich, und welche Rolle kommt dabei der Stiftungsaufsicht zu?

Das Ausscheiden einer GmbH aus dem Rechtsverkehr vollzieht sich regelmäßig in drei Stufen:

- Auflösung (Auflösungsbeschluss),
- Liquidation (Abwicklung übriger Geschäftsvorfälle und laufender Verträge),
- Löschung (finaler Akt nach Ende eines Sperrjahres).

Das MWK hätte im Rahmen der Rechtsaufsicht sicherzustellen, dass die Liquidation entsprechend den rechtlichen Vorgaben erfolgt.

24. Hat die Landesregierung eine Prüfung, Anordnung oder Empfehlung zur Liquidation oder Umstrukturierung der Gesellschaft veranlasst oder geprüft?

Im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2021 des AHK wurde die Auflage erteilt, dass die Liquiditätszuführung an die Cellerar GmbH auf 500 000 Euro zu beschränken ist. Bei einem Überschreiten der Grenze war die Gesellschaft zu liquidieren. Die Liquiditätszuführung lag im Jahr 2021 allerdings unter 500 000 Euro.

Im Rahmen der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des AHK wurde die Auflage erteilt, die Cellerar GmbH kurzfristig zu veräußern. Sollte eine Veräußerung nicht gelingen, war die Beteiligung danach unverzüglich zu liquidieren. Von dem Vollzug dieser Auflage wurde allerdings abgesehen, weil sich die Prognose des Jahresabschlusses der Cellerar GmbH in etwa in Höhe der voraussichtlichen Leerstandskosten bewegte und zudem Verhandlungen mit einem potenziellen Pächter des Klosterguts und über eine eventuelle Übernahme der Gastronomie geführt wurden.

25. Liegen interne Bewertungen oder Fortführungsprognosen zur Cellerar GmbH vor, und welche Schlussfolgerungen wurden daraus gezogen?

Die Klosterkammer legt dem MWK quartalsweise Berichte über die wirtschaftliche Situation der Cellerar GmbH vor. Auf dieser Grundlage wird vor dem Hintergrund der Gesamtbetrachtung der Liegenschaft fortlaufend geprüft, ob Maßnahmen zu veranlassen sind.

26. Welche Gründe sprechen nach Kenntnis der Landesregierung gegen eine Liquidation, sofern eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilisierung ausgeschlossen ist?

Eine nachhaltige wirtschaftliche Stabilisierung ist nach Ansicht der Landesregierung nicht ausgeschlossen. Im Übrigen wird auf das Vorwort verwiesen.

27. Welche Folgekosten, Risiken oder Verpflichtungen wären mit einer Liquidation verbunden, und wurden diese im Verhältnis zum bisherigen Vermögensverzehr bewertet?

Nach bisherigen Schätzungen der Klosterkammer belaufen sich die Liquidationskosten mindestens auf einen unteren siebenstelligen Betrag. Die größten Positionen stellen nach Einschätzung der Geschäftsführung der Cellerar GmbH die Personalkosten (Lohnfortzahlung Kündigungsfrist sowie Abfindungskosten) sowie mögliche Schadensersatzforderungen aus bereits reservierten Veranstaltungen dar. Weiterhin fallen Kosten der Abwicklung an, denen im Liquidationsverfahren keine Einnahmen gegenüberstehen. In Anbetracht der Tatsache, dass (wie unter Nr. 3 dargelegt) die Kapitalzuführungen auch auf Sondereffekte (Corona, deliktisches Verhalten) und nicht ausschließlich auf den operativen Betrieb zurückzuführen sind, ist die Bewertung des Vermögensverzehrs im direkten Verhältnis zu Kosten der Liquidation nicht aussagekräftig.

Ein Risiko besteht aus Sicht der Klosterkammer darin, durch die Liquidation endgültig eine nachhaltige und langfristig profitable Nutzung der Liegenschaft aufzugeben.

Seitens des AHK besteht ungeachtet der Nutzung die Verpflichtung nach Stiftungszweck, die Substanz der Klostergebäude zu erhalten. Die langfristigen Kosten des Leerstands sowie Kosten einer etwaigen späteren Umnutzung können gegenwärtig nicht beziffert werden, werden aber dem Grunde nach anfallen. Zudem gehört es zur Aufgabe des AHK, für eine inhaltliche Nutzung ihrer Liegenschaften zu sorgen. Insofern erfüllt sie mit der Nutzung der Gebäude durch die Cellerar GmbH auch ihre Stiftungsaufgaben.